NACHRICHTEN

GRUNDBESITZERVEREIN BERLIN-BUCKOW-OST 1919 E.V

12351 Berlin, Tränkeweg 41/43
www.berlin-buckow-ost.de

Mitglied im Eigenheimerverband Deutschland

- Aus dem Vereinsleben
- Krankenfahrstühle mit Motor
- Biene, Wespe & Co
- Wie funktioniert ein VPN?

NR. 09 SEPTEMBER 2025 89.JAHRGANG

Inhalt:

Grusswort	Seite 3
Aus dem Vereinsleben	Seite 3
Krankenfahrstühle mit Motor	Seite 5
Biene, Wespe & Co	Seite 7
Sinngedicht	Seite 9
Wie funktioniert ein VPN?	Seite 10
Anzeigen	Seite 10/11
Impressum	Seite 12

Termine im September:

Donnerstag	04.09.2025	14:00 Uhr	Frauengruppe
Freitag	05.09.2025	17:00 Uhr	Skat/Canasta/Doppelkopf

Weitere Termine:

Am 09. **September** ab 13 Uhr kommt der Schleifermeister.

Oktober Weinfest: steht noch kein Datum fest

Wir gratulieren allen Vereinsmitgliedern, die im September Geburtstag haben, recht herzlich und wünschen Ihnen alles Gute für das neue Lebensjahr!

Liebe Mitglieder und Freunde des Vereins!

Dann wollen wir mal das letzte Drittel von 2025 einläuten. Was ist passiert? Eigentlich nichts, außer dass es den Vorsitzenden, also mich, umgehauen hat. Mir ist im wahrsten Sinne des Wortes die Galle übergelaufen. Schuld ist nicht der Verein, nein es ist das Alter und es war ziemlich knapp und es ist noch nicht überstanden. Ich möchte keine Panik verbreiten, bin noch bis 2027 gewählt, habe auch die Absicht durchzuhalten. Trotzdem sollte der Verein, also die Mitglieder, nach Alternativen für den Vorsitz Ausschau halten. Neu ist, wir haben eine überarbeitete Website im Internet. Unser Neumitglied Kenny hat sich bereit erklärt und uns einen moderneren Internetauftritt gestaltet. Ja für uns „Alten“ ist es nicht unbedingt das, worauf wir gewartet haben, aber man muss mit der Zeit gehen. Also bitte beim nächsten „Google`n“ nicht nach `ne Krankheit und deren Symptomen suchen, sondern die Vereinsseite aufsuchen. In der Politik geht es langsam auf die im nächsten Jahr anstehenden Wahlen zu, die Probleme aber bleiben und sind immer die gleichen. Ob hier die Erhöhung der Bußgelder helfen? Ich habe da meine Zweifel. Denn wenn man auf Missstände hinweist, kommen stets zwei Totschlagargumente, erstens kein Geld, zweitens kein Personal, um diese abzustellen. Da kann von Abschreckung keine Rede sein. Natürlich spielt das den rechten Populisten in die Hände. Also wer zerschlägt den „Gordischen-Knoten“?

herzlichst Euer Helmut Berndt

Aus dem Vereinsleben

Skatabend und Frauengruppe

Große Freude, unser Nachbar Klaus „rettete“ die Doppelkopfrunde und sprang kurzfristig ein. Trotz Urlaubszeit fanden sich zwanzig „Spielwütige“ ein. Meiner des Öfteren geäußerten Bitte, sich abzumelden kommen leider nur wenige Spieler nach. Es ist schwierig, zu planen, wenn ich nicht weiß, wie viele Leute kommen. Den Skatabend für September und auch die Frauengruppe haben wir eine Woche vorgezogen, da an den regulären Terminen unser Raum belegt ist. Trotz der großen Hitze fanden sich

sechzehn „Mädels“ zur Frauengruppe ein. Bei leckerem Selbstgebackenen und Eiskaffee, sowie anschließendem Bingo mit Sektchen war die Stimmung wieder toll. Unsere „Magic Inge“ führte Zaubertricks vor und steuerte einige frivole Witze bei. Alle freuen sich schon auf das nächste Treffen.

Achtung, Achtung unser „Scharfmacher“ kommt wieder

Für den 09. Oktober ab 13 Uhr haben wir Herrn Sporkmann eingeladen. Messer, Scheren, Gartengerät können dann wieder zum Schleifen abgegeben werden. Jeder, der kommt, ist gern auch zu Kaffee und Kuchen eingeladen. Durchweg positive Rückmeldungen und etliche Nachfragen haben uns veranlasst, den Meister zu bitten, mal wieder vorbeizuschauen.

Sommerfest – Petrus kriegt `ne Abmahnung

Am 12. Juli fand unser alljährliches Sommerfest statt und Petrus versuchte mal wieder, uns einen Strich durch die Rechnung zu machen. Zum Glück haben Mitglieder, Nachbarn und Freunde ihm die rote Karte gezeigt. Es fanden sich mehr als 60 Gäste ein, der Großteil fand im Saal statt. Unsere jüngeren Gäste bauten trotz Regen noch das große Zelt auf (später auch wieder ab). Der Stimmung schadete der Regen zum Glück überhaupt nicht. Unsere Imkerin Viola harrte tapfer draußen aus und fühlte sich sehr wohl bei uns. Die Tombola mit Augenzwinkern kam super an. Da hat sich die Mühe der Vorbereitung doch gelohnt. Gabi empfing charmant die Gäste, Gitti entpuppte sich als Verkaufsgenie, wurde in kürzester Zeit alle Lose los. Jörg ackerte am Grill und Marlies und ich in der Küche. Auf den Verzehrzetteln gab es sehr nette Kommentare und beim verteilen der Preise wurde viel gelacht. Rundum gelungen. Zum aufräumen und Resteessen fanden sich am Sonntag auch neun Leute ein und so hatten wir doppelt Spaß. Vielen Dank nochmal an alle die zum Gelingen beigetragen haben.

Elke Berndt

Krankenfahrstühle mit Motor

Nach dem „Rollator“, der für viele Ältere eine segensreiche Erfindung ist, sieht man vermehrt Krankenfahrstühle mit E-Antrieb. Ja auch diese Innovation ist gerade für ältere und bewegungseingeschränkte Menschen eine Möglichkeit am Alltagsleben teilzunehmen. Natürlich gibt es hier und da Situationen da, führt nur gegenseitige Rücksichtnahme zu ein gemeinsames Weiterkommen. Nachfolgend habe ich mal Auszüge aus einer Broschüre des Deutschen-Verkehrssicherheitsrates mit Rechtsvorschriften und Tipps und für die Nutzung dieser Fahrstühle aufgeführt.

Helmut Berndt

„Bei motorisierten Krankenfahrstühlen handelt es sich gemäß der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) um Kraftfahrzeuge, die über einen Sitz, über eine Leermasse von nicht mehr als 300 kg einschließlich Batterien (ohne Fahrer), über eine zulässige Gesamtmasse von nicht mehr als 500 kg, über eine bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 15 km/h und, über einen Elektroantrieb verfügen, nicht breiter als 110 Zentimeter sind und für den Gebrauch durch körperlich eingeschränkte Personen bestimmt sind. Krankenfahrstühle mit Elektroantrieb eignen sich vor allem für Menschen, die über eine geringe Körperkraft oder eine eingeschränkte Beweglichkeit der Arme und Hände verfügen. Vor der Beschaffung ist es besonders wichtig, die vorgesehenen Einsatzbereiche im Vorfeld genau abzuwägen, da sich die Modelle für den Innenbereich und für den Außenbereich deutlich unterscheiden. Grundsätzlich gelten für Krankenfahrstühle ähnliche Einstellungsempfehlungen wie für Schiebe- und Greifrollstühle. So müssen individuelle Körpermaße und Bedürfnisse bei den Einstellungen berücksichtigt werden, um sicher und bequem am Straßenverkehr teilnehmen zu können. Welche Regeln gelten für motorisierte Krankenfahrstühle im Straßenverkehr? Elektrisch betriebene Krankenfahrstühle gelten als Kraftfahrzeuge, die ohne Fahrerlaubnis von körperlich eingeschränkten Personen gefahren werden können, sofern sie eine bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit von 15 km/h nicht überschreiten. Krankenfahrstühle im Sinne der Fahrerlaubnis-Verordnung können ohne Behindertenausweis gefahren werden und benötigen keine Zulassung. Ist die Höchstgeschwindigkeit größer als 6 km/h, sind Krankenfahrstühle versicherungspflichtig und müssen ein Versicherungskennzeichen führen. Motorisierte Krankenfahrstühle unterliegen als Kraftfahrzeuge der

Fahrbahnbenutzungspflicht. Das heißt, sie müssen nach der Straßenverkehrs-Ordnung (§ Abs. 1) die Fahrbahn nutzen. Allerdings ergibt sich für Krankenfahrstuhl Fahrende aus § 24 Abs. 2 StVO die Berechtigung, Gehwege und andere für zu Fuß Gehende freigegebene Wege (z. B. Fußgängerzonen) mit Schrittgeschwindigkeit zu befahren. Verkehrsrechtlich ist eine Person auf einem Krankenfahrstuhl in diesem Fall (Fahren mit Schrittgeschwindigkeit auf dem Gehweg) wie ein zu Fuß Gehender anzusehen. So genießen Krankenfahrstuhl Fahrende auch an Fußgängerüberwegen Vorrang. Fahrzeuge, die bauartbedingt mehr als 15 km/h fahren können, sind keine Krankenfahrstühle! Mit diesen Fahrzeugen dürfen Gehwege auch nicht in Schrittgeschwindigkeit befahren werden. Es darf ausschließlich auf der Fahrbahngefahren werden. Sobald ein Elektrorollstuhl im öffentlichen Verkehr eingesetzt wird, muss er mit den in der StVZO vorgeschriebenen lichttechnischen Einrichtungen ausgerüstet sein. Dazu gehören Fahrscheinwerfer, Rückleuchten, Rück- und Seitenstrahler sowie bei geschlossenen Krankenfahrstühlen Fahrtrichtungsanzeiger.“

Zusammenfassend folgende Hinweise:

Zum Führen eines motorisierten Krankenfahrstuhls ist eine ausreichende körperliche und geistige Leistungsfähigkeit erforderlich!

Nutzen Sie mit Krankenfahrstühlen wenn möglich Gehwege! Achten Sie hier besonders auf das Einhalten der Schrittgeschwindigkeit – höchstens 6 km/h! Planen Sie Ihre Wege. Meiden Sie schmale und unbefestigte Gehwege und Baustellen auf Ihrer Route! Achten Sie auf eine gegebene Barrierefreiheit!

Radwege dürfen ausschließlich für die Auf- und Abfahrt benutzt werden! Nutzen Sie mit Ihrem elektrisch betriebenen Krankenfahrstuhl die Fahrbahn, so gelten die Regeln, die auch für andere Fahrzeuge vorgeschrieben sind! Überqueren Sie die Fahrbahn nur an gut überschaubaren Stellen und nutzen Sie Fußgängerampeln, Fußgängerüberwege oder Stellen mit Verkehrsinseln zur sicheren Überquerung!

Nehmen Sie sich ausreichend Zeit, den Verkehr zu beobachten, bevor Sie die Fahrbahn überqueren! Machen Sie ggf. durch Handzeichen auf sich aufmerksam und stellen Sie möglichst Blickkontakt zu den Auto Fahrenden her!

Bedenken Sie, dass Sie von Auto Fahrenden wegen der geringeren Höhe nicht immer gut gesehen und erkannt werden. Fahren Sie vorausschauend!

Herausgegeben von: © Deutscher Verkehrssicherheitsrat e. V. (DVR)

Biene, Wespe & Co

Bienen, Wespen, Hummeln und Hornissen sind im Allgemeinen nützliche Insekten. Aber dort, wo diese Tiere auf Menschen treffen, werden sie schnell als Störenfriede wahrgenommen und sollen beseitigt werden.

Bienen

Laut Wikipedia gibt es weltweit mehr als 20.000 Bienenarten, davon seien rund 600 in Deutschland beheimatet. Am bekanntesten sind die Honigbienen, die in einem von einem Imker betreuten Bienenstock leben. Honigbienen werden allenfalls dann auffällig, wenn sich Bienenvölker im Frühsommer teilen und ein Teil ausschwärmt. So ein Bienenschwarm sammelt sich durchaus mal an einem Gebäudeteil, oft aber an Bäumen. Bienenschwärmen sollte man aus dem Weg gehen und diese ansonsten in Ruhe lassen. Die Tiere sind mit sich selbst und der Suche nach ihrer Königin beschäftigt. Wer einen Bienenschwarm feststellt, sollte einen Imker anrufen, der diesen einfängt. Die Feuerwehr kommt in der Regel nicht. Im Übrigen ist der Umgang mit Bienenschwärmen in den §§ 961 bis 964 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) geregelt.

Viele andere Bienenarten leben einzeln oder nur in kleinen Bienenstaaten und fallen im Alltag kaum auf.

Wespen

Als besonders störend werden Wespen betrachtet, da diese sehr nervös herumfliegen und an alle menschlichen Lebensmittel gehen. Hierbei handelt es sich um die Deutsche Wespe oder die Gemeine Wespe. Beide Arten bauen sehr große Nester und werden Menschen gegenüber zudringlich.Problematisch sind Wespenstiche, die starke allergische Reaktionen auslösen können. Daher ist eine Bekämpfung von Wespennestern im Bereich von Menschen geboten und sollte durch einen Schädlingsbekämpfer erfolgen.

Hornissen

Hornissen gehören zur Gruppe der Wespen, kommen aber wesentlich seltener vor als die Deutsche Wespe oder die Gemeine Wespe.Hornissen sind deutlich größer als Bienen oder Wespen und fallen daher durch lautes Brummen beim Fliegen auf. Im Volksmund gelten Hornissen als sehr gefähr-

lich; so heißt es: „7 Stiche töten ein Pferd, 3 Stiche einen Menschen“. Das stimmt zum Glück nicht, aber Allergiker sollten nach einem Hornissenstich dringend einen Arzt oder eine Ärztin aufsuchen.

Hornissen können nicht bekämpft werden, da diese eine nach der Bundesartenschutzverordnung besonders geschützte Art sind. In besonderen Ausnahmenfällen kann eine Umsetzung eines Nestes genehmigt werden, u.a. wenn eine besondere Gefahrensituation gegeben ist (z.B. Schulen, Kitas). Vor der Erteilung einer Genehmigung durch die zuständige Behörde muss eine sachkundige Person die Situation vor Ort beurteilen und eine Empfehlung zum Umgang mit einem Hornissennest abgeben. Sämtliche Kosten für die Genehmigung und die Umsetzung sind vom Eigentümer bzw. der Eigentümergemeinschaft zu tragen. Sollte ein Hornissennest nicht umgesetzt werden können oder dürfen, muss man damit wohl oder übel bis zum Herbst damit leben. Spätestens mit den ersten Nachtfrösten sterben die Hornissen ab, nur die Königinnen überwintern. Diese bauen im Frühjahr ein neues Nest. Alte Nester werden nicht wieder bezogen.

Hummeln

Hummeln gehören zu der Gruppe der Bienen. In Deutschland gibt es 36 Hummelarten, von denen 16 zu den bedrohten Arten gehören. Daher gehören Hummeln auch zu den besonders geschützten Tierarten. Ein Hummelvolk besteht aus wenigen 100 Tieren. Auch ein Hummelvolk stirbt mit Ausnahme von Jungköniginnen im Herbst ab. Hummeln fallen evtl. durch Brummen beim Fliegen auf, gelten ansonsten aber als deutlich träger im Vergleich zu Bienen oder Wespen. Auch Hummeln haben einen Stachel, stechen aber eher selten. Bevor man was veranlasst, sollte geklärt werden, um welche Tierchen es sich eigentlich handelt. Hilfreich wäre ein Foto, was man zur genauen Artenbestimmung z.B. einem Imker oder einem Schädlingsbekämpfer zusendet.

Weiß man, mit wem man es zu tun hat, können mögliche Optionen geprüft werden. Und dann sollten Fachleute tätig werden, also z. B. zugelassene Schädlingsbekämpfer. Aber vielleicht ist es auch möglich, dass sich Mensch und Tier irgendwie arrangieren und die Chemiekeule nicht zum Einsatz kommt.

Quelle: Grundeigentümerverein Berlin-Lichtenrade e.V.

Schöner Herbst

Das ist ein sündhaft blauer Tag!
Die Luft ist klar und kalt und windig,
weiß Gott: ein Vormittag, so find ich,
wie man ihn oft erleben mag.

Das ist ein sündhaft blauer Tag!
Jetzt schlägt das Meer mit voller Welle
gewiß an eben diese Stelle,
wo dunnemals der Kurgast lag.

Ich hocke in der großen Stadt:
und siehe, durchs Mansardenfenster
bedräuen mich die Luftgespenster …
Und ich bin müde, satt und matt.

Dumpf stöhnend lieg ich auf dem Bett.
Am Strand war es im Herbst viel schöner …
Ein Stimmungsbild, zwei Fölljetöner
und eine alte Operett!

Wenn ich nun aber nicht mehr mag!
Schon kratzt die Feder auf dem Bogen –
das Geld hat manches schon verbogen …
Das ist ein sündhaft blauer Tag!

Kurt Tucholsky.

Schleiferei Neumann
Inh. Ludger Sporkmann
Hobrechtstr. 67

12047 Berlin
Tel. 030 6235706

luspo@t-online.de

Öffnungszeiten: Montag-Donnerstag
8:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag
8:00Uhr -13:00 Uhr

Katzenhotel "Kleiner Tiger"
vormals **Happy Cat** geht weiter zu den gleichen Konditionen.

Inh. Angelina Gellert
Tränkeweg 39,12351 Bln
Telefon: 015788195673
www.Katzenhotel-kleiner-Tiger.de

Täglich: 12.00 - 24:00 Uhr
Warme Küche bis 22:30 Uhr
Restaurant DIONYSOS
Griechische & Mediterrane Spezialitäten
Sterndamm 59 - 12487 Berlin
Tel.: 030 636 22 16
www.dionysos.berlin

Leserbeiträge

Wir freuen uns immer über Beiträge Ihrerseits. Schicken Sie uns ihre Berichte zu ihnen wichtigen Themen. Auch Leserbriefe, sei es Lob oder Kritik, drucken wir gern ab. Hierbei behalten wir uns redaktionelle Kürzungen vor. **Die Redaktion**

Internetverbindung verschlüsseln:

Wie funktioniert ein VPN?

Bei einem Virtual Private Network (zu Deutsch "virtuelles privates Netzwerk") oder kurz VPN baut das Endgerät (bspw. ein Smartphone) eine Verbindung zu einem VPN-Server auf und stellt eine verschlüsselte und damit sichere Verbindung her. Der Datenverkehr wird mit anderen Worten über einen sogenannten "Tunnel" vom restlichen, ungeschützten Internet abgeschottet. Dadurch können andere Nutzer des öffentlichen WLANs keine Daten ausspähen (Phishing). Auch das Risiko einer Infektion mit Schadsoftware wird dadurch minimiert.

Durch eine VPN-Verbindung lassen sich Daten über Smartphone, Tablet oder Laptop bequem verschlüsselt beziehungsweise anonym über das Internet übertragen. Die dafür benötigte Software kann auf einem Gerät installiert oder am Smartphone per App genutzt werden.

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) empfiehlt VPN besonders für diejenigen, die über öffentliches WLAN auf ihr Heimnetzwerk zugreifen wollen. Dadurch ist der Zugriff auf persönliche Dokumente, Fotos oder Musik geschützt. Auch Smart-Home-Anwendungen lassen sich durch ein VPN besonders sichern. **Quelle: Polizeiliche Kriminalprävention**

DR. CARSTEN BRÜCKNER
VERMIETEREXPERTE.DE

Ihr Rechtsexperte
rund um Ihre Immobilie
– ob groß oder klein

Dr. Carsten Brückner
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Hermannstraße 161
12051 Berlin
Tel.: (030) 629 88 73
Fax: (030) 629 88 759
E-Mail: info@vermieterexperte.de

www.vermieterexperte.de

Fontane-Apotheke

Inhaberin: Katharina Schrader
www.fontane-apotheke-buckow.de

Öffnungszeiten:
Mo.- Fr.: 8:00 - 18.30 Uhr
Samstag: 8:00 - 13.30 Uhr

► Kostenloser Lieferservice ◄
Bestellungen bis 15 Uhr, Lieferung am gleichen Tag

12351 Berlin Rudower Str. 3 Tel.: 601 73 00

Seit 1951
direkt in Ihrer Nachbarschaft

Paracelsus-Apotheke

Dr. Richard Härtel • Inh. D. Härtel
12357 Berlin (Rudow) Tel. 661 26 31
Neuköllner Str. 208 / 210
www.paracelsus-apotheke-berlin-neukoelln.de

Parkplätze vor den Schaufenstern

KOPIERBLITZ

GROSSFORMATE • SOFORTBINDUNGEN • FARBKOPIEN • S/W KOPIEN

Akazienstrasse 15 10823 Berlin-Schöneberg
www.kopierblitz.de • info@kopierblitz.de
Tel: 030 782 49 11 Fax: 030 782 82 30

Zu guter Letzt…

Möchten Sie, liebe Mitglieder oder Inserenten, unser Vereinsheim für eine private Feier nutzen?

Kostengünstig steht Ihnen ein ca. 80 qm großer, netter Raum zur Verfügung. Er bietet 35 bis 40 Personen Platz, wobei auch noch ausreichend Raum zum Tanzen ist...
...in unserer Küche stehen Ihnen die wichtigsten Geräte zur Verfügung!

Rufen Sie einfach an: Elke Berndt Tel.: 030/6025665
oder **0172/3505103**

Bitte bevorzugen Sie bei Ihren Einkäufen unsere Inserenten !

Impressum:

Verantwortlich i.S.d.P. Grundbesitzerverein Berlin-Buckow-Ost 1919 e.V.

1. Vorsitzender: Helmut Berndt, Tel.: 6025665
vorstand@berlin-buckow-ost.de

2. Vorsitzender: Christopher Förster
vorstand@berlin-buckow-ost.de

1. Kassiererin: Marina Groszkowski
kasse@berlin-buckow-ost.de

Redaktion: Hans-Dieter Lokat, Tel.: 49207604
redaktion@berlin-buckow-ost.de

Internet: **www.berlin-buckow-ost.de**

Namentlich gekennzeichnete Beiträge werden nur vom Verfasser verantwortet.

Bankverbindung Grundbesitzerverein Berlin-Buckow-Ost
Postbank Berlin: IBAN DE38 1001 0010 0249 5151 02

Eingetragen im Vereinsregister: AZ VR 2717 B